

Kapitel 9

Aus Nachhaltigkeit für Klima, Umwelt und stabile und erneuerbare Energie

Wir bekennen uns zu den geltenden Klimaschutzzielen und orientieren uns am 1,5-Grad-Ziel. Wir machen Hessen bis 2045 klimaneutral. An den vereinbarten Zwischenschritten halten wir fest und erfüllen diese im Rahmen der europäischen, bundesweiten und hessischen Vorgaben. Dafür tragen alle Ressorts Verantwortung.

Der Schutz der Menschen vor den großen Veränderungen des Klimas ist eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre, die uns alle betrifft. Unsere klimapolitischen Maßnahmen richten wir an unserem klaren Kompass für den Klimaschutz aus. Jede unserer Maßnahmen soll ökologisch nachhaltig, ökonomisch vertretbar, technologieoffen, wettbewerbsneutral und sozial vertretbar sein und im Dialog mit den Betroffenen entstehen.

Klimaschutzmaßnahmen brauchen Akzeptanz und müssen sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientieren. Deshalb setzen wir uns statt pauschaler Verbote für einen Ansatz ein, der die Ziele technologieoffen erreicht. Dabei setzen wir auf ökonomische Rahmenseetzungen, bei denen sozial negative Folgen ausgeglichen werden und einen gesetzlichen Rahmen, der für gleiche Bedingungen sorgt.

Das Gebäude-Energiegesetz (GEG) des Bundes setzt den gesetzlichen Rahmen für die zukünftige Wärmeversorgung. Wir werden die Länderöffnungsklausel des § 9a GEG nicht nutzen, mit der, über bundesrechtliche Vorgaben hinaus, zusätzliche Auflagen möglich wären.

Den Anteil erneuerbarer Energien zur Wärmebereitstellung wollen wir bis 2030 erhöhen und kommunale Wärmepläne stärken. Die hessischen Regelungen zur kommunalen Wärmeplanung werden wir auf Grundlage der zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen bundesrechtlichen Vorgaben zur kommunalen Wärmeplanung zeitnah landesrechtlich anpassen und unsere Kommunen bei der Erarbeitung und Finanzierung der Planungen unterstützen. Damit wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern Planungssicherheit geben, welche Optionen sie bei ihrer Wärmeversorgung vor Ort haben.

Wir unterstützen die europäischen Pläne zur Einführung eines einheitlichen und sektorübergreifenden Zertifikatehandels, der einen einheitlichen CO₂-Preis in ganz Europa schaffen soll. Damit soll sich die günstigste CO₂-Vermeidungstechnik durchsetzen. Auf diesem Weg wird Europa die erste klimaneutrale Region der Welt.

Trotz aller Anstrengungen wird es auch nach 2045 noch Emissionen geben, die nicht durch die bislang verfügbaren oder sich in Entwicklung befindlichen Technologien vermieden werden können. Vor allem diese unvermeidbaren bzw. schwer vermeidbaren CO₂-Emissionen erfordern eine Abscheidung und anschließende Nutzung von CO₂ (CCU) oder eine sichere und dauerhafte Speicherung von CO₂ in tiefliegenden geologischen Gesteinsschichten (CCS). Hessen wird zusammen mit Industrie, Umweltverbänden und Wissenschaft eine eigene Carbon-Management-Strategie entwickeln, die Vermeidung und Substitution von CO₂ zum Schwerpunkt hat und sich bei unvermeidbaren bzw. schwer vermeidbaren CO₂-Emissionen auf CCU konzentriert.

Maßnahmen in Hessen

Wir handeln auf der Basis des geltenden Hessischen Klimagesetzes und des integrierten Klimaschutzplans 2030. Soweit der Bund den gesetzlichen Rahmen ändert, werden wir das Gesetz anpassen.

Auf Landesebene setzen wir auf Information, Vernetzung, Förderung und Anreize, um den Treibhausgasausstoß zu reduzieren und uns an best-practice-Beispielen orientieren.

Bei der Erstellung von Gesetzen wird die Einhaltung des Verfassungsziels der Nachhaltigkeit wie das der Gleichberechtigung kursorisch überprüft und das Ergebnis dokumentiert.

Auf Basis der bestehenden Berichte, u.a. der Treibhausgasbilanz, werden wir mindestens zweimal in der Legislaturperiode die Entwicklungen zur Erreichung der Klimaziele evaluieren und unser Handeln danach ausrichten.

Zur Beratung der Landesregierung in Fragen der Klimaschutzpolitik wird der Klimabeirat erweitert. Wir werden Vertreter der Wissenschaft, der Kommunen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Umwelt- und Landnutzungsverbände einbeziehen.

Wir werden eine Studie zur Bewertung externalisierter Kosten beim CO₂-Ausstoß durchführen und dabei die Erfahrungen anderer Länder einbeziehen.

Wir wollen die hessischen Sektorziele analog zum Bund synchronisieren. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass alle Sektoren angemessene Beiträge zum Klimaschutz leisten.

Als Land gehen wir als Vorbild voran und werden die Landesverwaltung bis 2030 netto-treibhausgasneutral gestalten. Minderung und Substitution haben dabei Vorrang vor Kompensationsmaßnahmen. Diese sind auf Ausnahmen zu reduzieren. Wir wollen auch unter der Aufsicht des Landes stehende Körperschaften und Unternehmen für diesen Weg gewinnen und sie dabei begleiten.

Natürliche CO₂-Senken spielen eine wichtige Rolle. Maßnahmen zur Erhöhung der CO₂-Bindung in Wäldern, Mooren und Böden wollen wir steigern. Unser Ziel ist es, diese natürlichen Klimaleistungen auszubauen und durch Anreizsysteme zu stärken. Daneben wollen wir auch technische CO₂-Senken.

Kommunaler Klimaschutz

Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen liegt wesentlich in den Händen der Kommunen. Unsere kontinuierliche Unterstützung der Klimakommunen soll sicherstellen, dass sie die notwendigen Investitionen für ihre individuellen Bedürfnisse tätigen können. Wir fördern und unterstützen Kommunen, die im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigene Mittel zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zum Schutz der Bevölkerung einsetzen.

Kommunen, die die Klimaziele deutlich früher erreichen, wollen wir mit einer „Sprinter-Prämie“ innerhalb der Förderung der Klimakommunen unterstützen.

Wir werden ein Modell-Projekt für Kommunen auflegen, in der die Erstellung kommunaler Energiepläne als Bestandteil einer integrierten Netzplanung für Strom, Wärme, Kälte und Wasser gefördert werden.

Klimaforschung und Klimabildung

Klimaschutz gelingt nicht allein durch kollektiven Verzicht, sondern benötigt technische Lösungen. Jetzt ist die Stunde der Ingenieure. Mit einem Forschungsprogramm wollen wir die Weiterentwicklung und Etablierung vielfältiger technischer Ansätze voranbringen, um unsere Gesellschaft für eine nachhaltigere Zukunft vorzubereiten.

Bei der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie wollen wir Hessen zum Leitmarkt ausbauen. Die Förderung der Wasserstofftechnologie werden wir intensivieren und dabei die Kooperation mit anderen Ländern suchen. Einen besonderen Fokus legen wir auf Mikro-KWK-Anlagen mit Brennstoffzelle, für die wir in einem ersten Schritt im verdichteten Ballungsraum die nötige Infrastruktur schaffen wollen.

Im Zuge der Förderung der dualen Ausbildung und der Handwerksbetriebe in Hessen legen wir einen besonderen Fokus auf die Sicherung der notwendigen Fachkräfte zur Umsetzung der für den Klimaschutz und den Ausbau der Erneuerbaren Energien notwendigen Maßnahmen.

Wir werden die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Klimabildung und zur Vermittlung von wissenschaftlich fundierter Informationen und Kompetenzen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und den Ausbau der Erneuerbaren Energien konsequent weiterführen. Insbesondere spielt hier "Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)" eine zentrale Rolle.

Klimaanpassung

Auch wenn alle notwendigen Maßnahmen für den Klimaschutz ergriffen werden, wird sich die Erderwärmung nur noch verlangsamen lassen. Daher hat die Entwicklung einer konsequenten Klima-Anpassung eine hohe Bedeutung. Neben unseren Klimaschutzmaßnahmen setzen wir, auf umfassenden Gefahrenanalysen basierend, die begonnenen Anpassungsstrategien für Infrastruktur und Gesundheit noch intensiver fort.

Mit einer umfassenden Klimaanpassungsstrategie machen wir Hessen resilienter und widerstandsfähiger. Mit geeigneten Maßnahmen wollen wir den negativen Folgen des Klimawandels möglichst begegnen und bei Bedarf notwendige Anpassungen vornehmen. Die bereits vorhandenen Forschungsstellen wollen wir besser vernetzen und zum zentralen Anlaufpunkt für intelligente Klimaanpassung machen.

Wir wollen, dass alle staatlichen Ebenen bestmöglich auf wetterbedingte Katastrophenszenarien vorbereitet sind. Nach dem Modell der KLIMPRAX-Projekte werden wir Übungen und Szenarien unter Einbeziehung der Wissenschaft und der Praxis durchführen und verbessern.

Landesplanerische Maßnahmen sind für die Klimaanpassung unverzichtbar. Dazu gehören z.B. der Aus- und Umbau der Infrastruktur. Dies betrifft alle staatlichen Ebenen ebenso wie private Akteure. Dazu prüfen wir die Einrichtung eines Klimafolgenfonds für die Kommunen.

Wir stärken gemeinsam mit den Kommunen insbesondere den Hochwasserschutz und den Schutz gegen Extremwetterereignisse. Dafür stellen wir Fließpfadkarten und Starkregenrisikoanalysen zur Verfügung, die risikoorientiert eine umfassende Prävention ermöglichen. Die Förderung werden wir anheben.

Die Umsetzung der zu diesem Zweck erforderlichen Maßnahmen wollen wir unbürokratischer ermöglichen und ihnen in der Abwägung mehr Gewicht zumessen.

Versicherungslösungen von internationalen Klimafolgeschäden können weltweit dabei helfen die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels abzufedern. Wir wollen im Dialog mit den Versicherungen am Finanzplatz Frankfurt darüber beraten, wie wir diese Versicherungslösungen stärker nutzen können.

Der Klimawandel erhöht gesundheitliche Risiken, unter anderem durch die Ausbreitung neuer Krankheiten, Hitzeereignissen oder dem vermehrten Auftreten von intensiven Naturereignissen. Deswegen intensivieren wir unsere Unterstützung der damit betrauten Forschungseinrichtungen und schaffen umfassende Vorsorgepläne.

Wasser und Boden

Wir wollen durch eine nachhaltige, ressourcenschonende und zukunftsfähige Wasserwirtschaft den umfassenden Zugang zu sauberem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen für alle Hessen gewährleisten. Das Leitbild Wasser und der Zukunftsplan Wasser haben dafür wichtige Grundlagen geschaffen, auf denen wir aufbauen.

Kommunale Wasserkonzepte wollen wir auch zukünftig unterstützen und dabei vor allem interkommunale Zusammenarbeit und Kommunen im ländlichen Raum in den Blick nehmen.

Im Rahmen der Modernisierung des überregionalen Wasserleitungsnetzes halten wir die Fertigstellung der neuen Riedleitung, die Unterstützung kleinräumiger Verbundstrukturen und die Wassergewinnung in urbanen Räumen für notwendig. Die Ertüchtigung der Anlagen zur Grundwasserbewirtschaftung im Hessischen Ried unterstützen wir.

Wir wollen den Wasserverbrauch insgesamt reduzieren, ohne die Abwasserinfrastruktur dadurch zu beeinträchtigen.

Neue, geeignete Speichermöglichkeiten für Regenwasser wollen wir durch Anreize voranbringen.

Um bisherige Wasserentnahmegebiete zu entlasten, soll die Nutzung von aufbereitetem Oberflächenwasser und die Nutzung eigener Wasserquellen verstärkt werden.

Die Wasserrahmenrichtlinie werden wir umsetzen und dafür die Sanierung und Renaturierung der Flüsse und Bäche voranbringen. Dafür bleiben wir bei der Vollplanung der Maßnahmen und streben eine Umsetzung möglichst bis zum Ende der Bewirtschaftungsperiode an. Die Förderangebote des Landes werden wir beibehalten und den Dialog mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, Anliegern und Kommunen stärken. Das Programm „100 Wilde Bäche“ setzen wir zudem um und wollen dabei Synergieeffekte mit dem Naturschutz und der Biotopvernetzung nutzen.

Die Erfordernisse der Kleinwasserkraftnutzung werden wir berücksichtigen und sie sichern und naturverträglich ausbauen. Historische Mühlen wollen wir erhalten und einen Rückbau der aktuell bereits genutzten Potenziale unter Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie durch Anpassung der Regelungen und Förderprogramme verhindern.

Priorität hat für uns beim Schutz von Wasser die Reduzierung von Schadstoffeintrag bei den Verursachern. Die Modernisierung der Kläranlagen wollen wir mit einem besonderen Fokus auf interkommunale Zusammenarbeit gemeinsam mit den Kommunen voranbringen und prüfen, ob bedarfsorientiert weitere Klärstufen erforderlich sind.

Bei der Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried hat für uns der Waldumbau und die natürliche Entwicklung der Wälder unter den Bedingungen des Klimawandels Priorität.

Um die Kostbarkeit unseres Trinkwassers zu unterstreichen und um dieses noch besser zu schützen, werden wir einen Aktionsplan für wasserwirtschaftliche Vorhaben und Maßnahmen des effektiven Wasserschutzes sowie der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung vorlegen. Die

Idee, ein besonderes Forschungszentrum zum Thema Wasser aufzubauen, werden wir in diesem Zusammenhang wieder aufgreifen. Dabei werden wir auch die Chancen und Möglichkeiten des Abwassermonitorings einbinden.

Wir werden das Unternehmen „K+S AG“ begleiten und landesseitig die erforderlichen Schritte unternehmen, um die Sicherung der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung bis zum Ende der Abbauperiode bei gleichzeitiger Einhaltung der erforderlichen Umweltstandards sicherzustellen. Wir werden bei den anstehenden Maßnahmen den Dialog zwischen dem Unternehmen und der Region unterstützen. Wir sind dabei im Ziel einig, umweltverträgliche Regelungen zu erarbeiten, die auch die Regionen sowie den Schutz der Menschen berücksichtigen und wirtschaftlich nicht unzumutbar sind. Wir sind uns bewusst, dass dabei auch innovative, bislang nicht als Standard geltende Maßnahmen aufzugreifen sein werden. Wir unterstützen die in Neuhoof zwischen dem Unternehmen K+S, der Gemeinde Neuhoof und der BI getroffene Vereinbarung, die eine angemessene Projektdauer (bis 2075) zum Ziel hat und soweit irgend möglich auf dem Betriebsgelände umzusetzen ist. Die zu erarbeitenden Maßnahmen werden wir in die länderübergreifende Abstimmung einbringen.

Natur- und Artenschutz

Der Natur- und Artenschutz liegt uns am Herzen. Besonders die große ehrenamtliche Arbeit, die für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen geleistet wird, verdient unsere Anerkennung.

Wir werben auch für mehr Verständnis und Anerkennung der Leistungen für Umwelt- und Artenschutz, die von Eigentümern und Flächennutzern im Rahmen der nachhaltigen Flächenbewirtschaftung erbracht werden.

Pauschale ordnungsrechtliche Vorgaben oder angeordnete Flächenstilllegungen lehnen wir ab. Naturschutz auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sollte in der Regel produktionsintegriert umgesetzt werden. Die Nutzer sind einzubeziehen. Die Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz bietet dafür eine Grundlage.

Wir werden in Umsetzung der Kooperationsvereinbarung unter Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange in jedem Naturraum bis zu 15% der Offenlandflächen und entlang von Gewässern für den Biotopverbund zur Verfügung stellen. Wo notwendig, wollen wir dies durch Grünbrücken ergänzen.

Das Naturschutzgesetz wollen wir straffen. Wir werden dabei einen besonderen Fokus auf Entbürokratisierung der Verfahren und den Schutz der Rechte der Flächeneigentümer legen, ohne dabei die naturschutzfachlichen Ziele in Frage zu stellen.

Wir werden Bürokratie abbauen und prüfen, wo wir Verfahren beschleunigen können, indem wir den naturschutzrechtlichen Ausgleich praxisnah organisieren und die Regelbeispiele des Eingriffs überarbeiten. Bei der Erstellung von naturschutzfachlichen Maßnahmenplänen werden wir die Flächeneigentümer besser einbinden. Der Ankauf privater Flächen kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht und muss in jedem Einzelfall begründet werden.

Wir wollen erheben, wo ungenutzte Flächen vorhanden sind, die sich für eine Entsiegelung eignen. Aus diesen Daten wollen wir ein Entsiegelungskataster entwickeln.

Wir wollen die Flexibilität des Systems der Ökopunkte voll ausnutzen. Bei Ersatzmaßnahmen wollen wir möglichst keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch nehmen, sondern Schritte zur Entsiegelung bevorzugen. Ersatzgelder sollen vorrangig in produktionsintegrierte und

flächenschonende Ausgleichsmaßnahmen fließen. Diese Ersatzgelder sollten nicht dazu verwendet werden, produktive land- oder forstwirtschaftliche Flächen aufzukaufen oder sie aus der Nutzung zu nehmen.

Zur Kooperation erleichtern wir die flächendeckende Einrichtung von Landschaftspflegeverbänden und unterstützen die Arbeit vor Ort.

Die FFH-Richtlinie setzen wir um. Der Vertragsnaturschutz behält Vorrang. Daher werden wir die Finanzierung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, vor allem in den FFH-Gebieten, beibehalten und so die Bewirtschaftungspläne Schritt für Schritt über freiwillige Maßnahmen umsetzen.

Die Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Insekten (insbesondere bestäubende Insekten) ist uns ein besonderes Anliegen. Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und landwirtschaftliche Förderung wollen wir verstärkt darauf ausrichten. Auch Stadtnatur für Insekten, Vögel und Fledermäuse wollen wir stärken. Den Insektenschutz werden wir auch im urbanen Bereich und durch die Reduzierung unnötiger Lichtemissionen verbessern. Wir wollen dazu mit einer Dark-Sky Initiative Bewusstsein für die Folgen von Lichtverschmutzung schaffen und gleichzeitig Energie sparen. Wir unterstützen das Hessische Netzwerk dabei.

Das Gesetz über das Naturmonument „Grünes Band Hessen“ an der ehemaligen innerdeutschen Grenze werden wir straffen. Die Schutzziele des Gesetzes setzen wir um, indem wir gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern und Nutzerinnen und Nutzern Vertragsnaturschutzmaßnahmen entwickeln und die bestehenden Gedenkstätten zur Förderung der Erinnerungskultur unterstützen. Wir werden insbesondere vorhandene Einschränkungen der Bewirtschaftung in den Zonen 2 und 3 dahingehend überprüfen, ob diese naturschutzfachlich erforderlich sind.

Den Schutz von windkraftsensiblen Arten werden wir über die mit den Naturschutzverbänden abgestimmten Maßnahmenräume zum Vogelschutz umsetzen.

Die umfassenden Angebote zum Erhalt der hessischen Streuobstwiesen bringen wir in die Fläche. Als wertvolle Biotop sollen sie bei naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen bevorzugt werden.

In einem neuen Naturschutzzentrum werden wir den Artenschutz und die Umweltbildung und die Zusammenarbeit von hauptamtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz stärken.

Die bestehenden Naturschutzgroßprojekte werden wir weiter vorantreiben und die Einwerbung europäischer Fördermittel verstärken. Insbesondere erfahren der Nationalpark Kellerwald-Edersee, das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön und das LIFE-Projekt „Living Lahn“ unsere fortdauernde Unterstützung.

Den Neubau des Zentrums des UNESCO-Biosphärenreservat Rhön werden wir unterstützen und umsetzen. Das im Eigentum des Landes Hessen befindliche Groenhoffareal auf der Wasserkuppe werden wir mit regionalen Partnern entwickeln und wieder in Nutzung bringen.

Für das „Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg“ werden wir eine sinnvolle Anschlussorganisation umsetzen, um die naturschutzfachlichen Erfolge fortzusetzen.

Wir setzen uns für den Erhalt der hessischen Naturparke ein, die eine wichtige Rolle für die Natur- und Umweltbildung und den naturnahen Tourismus spielen. Die Umstellung der Naturparkfinanzierung und Förderung auf Basis der Naturparkflächen, die um einen für alle

Parke einheitlichen Sockelbetrag ergänzt wird, halten wir für richtig. Den Sockelbetrag werden wir stufenweise erhöhen. Wir werden sicherstellen, dass kein Naturpark im Vergleich zum vorherigen Finanzierungsmodell schlechter gestellt wird.

Wir wollen die Daten aus dem Erdbeobachtungsprogramm der Europäischen Union „Copernicus“ nutzbringend für die Entwicklung und das Monitoring von Maßnahmen zu Klimaschutz, Verkehrsentwicklung und Landnutzung einsetzen.

Die Umweltlotterie „Genau“ wollen wir zu einer Nachhaltigkeitslotterie weiterentwickeln und damit die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN in Hessen unterstützen.

Ressourcen

Die Versorgung Hessens mit Rohstoffen hat für uns hohe Bedeutung für die Resilienz unserer Gesellschaft. Wir wollen daher die hier verfügbaren Bodenschätze sichern und unter den geltenden hohen Umweltschutzstandards und unter naturschutzfachlicher Begleitung ihre Nutzung ermöglichen.

Wir wollen, dass die hessische Wirtschaft ressourcenschonend arbeiten kann. Auf Grundlage der Ressourcenschutzstrategie werden wir mit Vertretern aus Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft eine Hessische Rohstoffinitiative entwickeln. Sicherstellung, Verfügbarkeit, Technologieorientierung, Markt- und Wettbewerbsfähigkeit von Rohstoffen und die Unterstützung der Kreislaufwirtschaft spielen dabei für uns eine wichtige Rolle.

Wir intensivieren die Initiative für Baustoffrecycling, um den Einsatz von Recyclingbaustoffen zu steigern. Öffentliche Auftraggeber sollen vorbildhaft regelmäßig solche Recyclingbaustoffe einsetzen, wo dies technisch und wirtschaftlich möglich ist. Wir werden uns dafür einsetzen, dass gütegesicherte Recycling-Baustoffe aus dem Abfallregime entlassen werden.

Die Umweltallianz werden wir fortsetzen.

Abfall

Wir setzen uns für eine nachhaltige Abfallpolitik und möglichst geschlossene Wertstoffkreisläufe ein. Das Hessische Abfallrecht hat sich im Grundsatz bewährt.

Wir unterstützen Kommunen und Zweckverbände bei der Einführung der Wertstofftonne, wenn dies vor Ort gewünscht ist.

Wir werden ermöglichen, dass langfristige Nachsorgekosten für Abfalldeponien in die Gebührenberechnungen der Entsorger einbezogen werden können. Wir werden uns dafür einsetzen, die Genehmigungsverfahren für PV-Anlagen auf Abfalldeponien zu vereinfachen.

Bei der Entsorgung von freigesetztem Bauschutt des Kernkraftwerks Biblis ist die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung oberste Prämisse. Der Standort wird nach rechtsstaatlichen Kriterien ausgewählt. Wir wollen die Rückholbarkeit dieser Stoffe im Dialog mit dem Anlagenbetreiber und der Deponie prüfen.

Wir wollen mit einer Kampagne die Vermeidung von Verpackungsmüll noch stärker ins Bewusstsein rücken.

Lebensmittel sind kostbar. Wir wollen die Verschwendung von Lebensmitteln in allen Verarbeitungs- und Verbrauchsschritten deutlich reduzieren. Mit dem

Lebensmitteleinzelhandel wollen wir alle Möglichkeiten zur Verminderung von Lebensmittelabfällen auf dieser Ebene ergreifen und Projekte zur Abfallvermeidung von Lebensmitteln fördern. Wir setzen uns dafür ein, das System des Mindesthaltbarkeitsdatums weiterzuentwickeln.

Wir unterstützen Repair-Cafes, Recycling-Kaufhäuser, Tauschbörsen und ähnliche Initiativen, die sich für eine Reduzierung von Abfall und für eine längere Nutzung von Produkten einsetzen.

Verbraucherschutz

Eine breit aufgestellte, niederschwellige Verbraucherberatung wird immer bedeutsamer. Deshalb werden wir diese im bewährten Zusammenspiel von Verbraucherzentrale und Deutschem Hausfrauenbund (DHB) fortsetzen und die institutionelle Förderung dynamisieren. Die Beratung soll auch dezentral im ländlichen Raum verfügbar sein.

Neben der Beratung von Mieterinnen und Mietern wollen wir auch Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutzten Wohnungen, die aufgrund der stark gestiegenen Zinsen Probleme mit der Anschlussfinanzierung ihrer Darlehen oder energetischer Sanierungsfinanzierung bekommen, mit einem Projekt zur Beratung unterstützen.

Die flächendeckende Lebensmittelkontrolle werden wir risikoorientiert ausgestalten, Doppelprüfungen verhindern und Synergieeffekte heben. Im Zuge einer Evaluierung der Kommunalisierungsvereinbarung werden wir mit den Kommunen die Voraussetzungen schaffen, um die vorgeschriebenen Kontrollhäufigkeit und Kontrollwirksamkeit erfüllen zu können.

In einer Weiterentwicklung des Kontrollkonzepts wollen wir sicherstellen, dass nur besonders große Betriebe oder Betriebe mit einem besonderen Risiko im 2-Behörden-Prinzip kontrolliert werden. Dafür und für eine angeforderte Unterstützung der kommunalen Behörden werden wir die Task-Force Lebensmittelsicherheit nutzen.

Wir werden die Verbraucherbildung in Schulen stärken. Um eigenverantwortliche Verbraucherentscheidungen zu fördern, werden wir die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stärken. Die Werkstatt Ernährung, den Bauernhof als Klassenzimmer und die Umweltschulen wollen wir dabei beibehalten und weiterhin unterstützen. Die Vermittlung von Alltagskompetenzen soll mehr Raum in den Curricula bekommen.

Der sichere Zugang zu Strom und Wasser muss auch in der Energiekrise für alle Menschen gewährleistet sein. Dabei pflegen wir ein Interesse an sozialen und marktgerechten Lösungen. Mit dem eingerichteten Härtefallfonds werden wir weiterhin unbillige Belastungen abfedern. Die bewährten Initiativen zur Hilfe und Beratung für Energieeinsparungen erfahren zukünftig eine noch größere Unterstützung.

Energie

Im Rahmen unserer Energiepolitik setzen wir auf eine bezahlbare und sichere Energieversorgung sowie Netzstabilität. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat verdeutlicht, wie wichtig die Unabhängigkeit der Energieversorgung ist. Unseren wichtigen Standortvorteil der Versorgungssicherheit müssen wir unbedingt erhalten. Der erforderliche Umbau der Energieversorgung darf die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit nicht gefährden. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Vielzahl an technischen Ansätzen für eine klimafreundliche, sichere und günstige Energieerzeugung nutzen. Durch Technologie- und

Forschungsförderung wollen wir neue Energien zum Durchbruch bringen. Unseren Schwerpunkt werden wir auf klimaneutrale Energiequellen setzen. Den Ausbau der kostengünstigen Erneuerbaren Energien wollen wir weiter vorantreiben, um auch so sicher zu stellen, dass Energie für die Menschen und die Unternehmen in Hessen bezahlbar ist.

Wir setzen uns für „Superabschreibungen“ für Erneuerbare Energien ein und wollen die Genehmigung von Anlagen zur Nutzung von Wind, Sonne und Wasser zur Energiegewinnung beschleunigen.

Der Netzausbau und die Modernisierung der bestehenden Stromnetze ist wichtig und wird von uns planungsrechtlich aktiv begleitet.

Wir halten an den Zielen des Hessischen Energiegipfels fest und wollen 2026 eine Expertenkommission beauftragen, die Zielerreichung zu überprüfen und zeitnah Maßnahmenempfehlungen zu entwickeln.

Innovative Energieforschung

Hessen soll Leitstandort für innovative Energieforschung werden (v.a. in den Bereichen laserbasierte Kernfusion, Erneuerbare Energien und Speichertechnologien). Spitzenforschung für innovative Energieformen muss wieder in Deutschland stattfinden. Wir wollen Hessen zum Leitstandort für Innovationen bei Energieerzeugung- und -speicherung machen. Wir bauen dafür ein Exzellenzcluster „Energie 2040“ in Zusammenarbeit mit dem House of Energy und dem Fraunhofer Institut IEE auf. Beispielhaft sollen die Nutzungsmöglichkeiten von Geothermischen Anlagen, Flusswärmepumpen, Solarthermie, Windkraftanlagen, Agri-PV, Floating-PV, Lastmanagement, modernste Speichersysteme, Materialtechnologie im Zusammenhang mit der Wasserstoffanwendung, oder laserbasierte Kernfusion) erforscht werden.

Wir wollen die langfristigen Chancen der lasergetriebenen Kernfusion, aber auch neue Formen und klimaneutrale Weiterentwicklung der Energiegewinnung nutzen und den Standort Hessen hierfür zum Leitstandort ausbauen. Die Forschung an hessischen Standorten werden wir intensivieren.

Auf Bundesebene setzen wir uns für gesetzliche Regelungen ein, damit Forschungsvorhaben für die Kernfusion künftig leichter möglich sind. Gemeinsam mit dem Bund wollen wir uns für diese Zukunftschance engagieren.

Wir prüfen besonders innovative Vorhaben in den hessischen Regionen als Reallabore der Energiewende zu entwickeln.

Speicherung und Verteilung

Neben der Energieproduktion legen wir auch einen Fokus auf die Speicherung und Verteilung von Energie. Nur in einem funktionierenden Gesamtsystem führt eine regenerative Energieerzeugung zu einer verlässlichen Energieversorgung. Wir setzen dabei auf die Akzeptanz in der Bevölkerung und unterstützen deshalb z.B. auch kleinräumige Verschwenkungen bei Ultrahochspannung.

Die vorhandenen technischen Lösungen müssen zur Marktreife gebracht und die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich weiter vorangetrieben werden. Wir werden daher den Netzausbau auf allen Spannungsebenen unterstützen, die Digitalisierung der Netze (z.B. zum Aufbau von „intelligenten Netzen („smart grids“) intensivieren und die Weiterentwicklung und

Marktdurchdringung von Speichertechnologien vorantreiben. Speichertechnologien wollen wir umfassend ermöglichen wie bspw. das Pumpspeicherkraftwerk Waldeck II.

Für uns ist die Ansiedlung von Elektrolyseuren für die hessische Energieversorgung wichtig. Wir setzen uns für den Abbau regulatorischer Hindernisse ein und fördern den Wissenstransfer und die Marktdurchdringung. Wir werden gute Rahmenbedingungen für die Erforschung und den Einsatz neuer Speichertechnologien schaffen.

Wir begrüßen die vom Bund vorgesehenen Entlastungen aller vorgelagerter Raumordnungsverfahren.

Wasserstoff

Wir schreiben die Wasserstoffstrategie des Landes konsequent fort und entwickeln sie auf der Basis einer Bedarfsstudie ambitioniert weiter. Wir wollen damit die Anwendung der Wasserstofftechnik in der Breite ermöglichen. Wasserstoffbasierte Energieerzeugung kann mittelfristig einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich von Schwankungen und für eine gesicherte Lastversorgung leisten.

Wir werden die Wasserstoffnutzung offensiv fördern. Mittelfristig werden wir dabei ausdrücklich auch in Produktionsprozessen anfallenden Nebenproduktwasserstoff nutzen. Unser langfristiges Ziel ist die Produktion und Nutzbarkeit von grünem Wasserstoff. Die Nutzung von Wasserstoff als Ersatz für fossile Brennstoffe in industriellen Prozessen erfährt unsere besondere Unterstützung.

Wir bilden länderübergreifende Wasserstoffallianzen zur Förderung des Marktanschubs und zum Ausbau der Versorgungsinfrastrukturen.

Neben Produktion und Einsatz von Wasserstoff spielt vor allem die Materialtechnologie im Zusammenhang mit der Wasserstoffanwendung eine große Rolle.

Wir wollen Hessen zum Leitmarkt der Anwendungstechnik machen und werden dazu Wirtschaft und Wissenschaft zusammenführen. Wir setzen uns für den Fortbestand des DEHEMA-Forschungsinstitutes ein, das mit einer Vielzahl an Forschungsprojekten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Anwendung von nachhaltigen Technologien und damit auch zur Dekarbonisierung der Wirtschaft leistet. Wir unterstützen den Aufbau eines Wasserstoffanwendungszentrums mit dem Schwerpunkt, Materialien für zukünftige Wasserstoffanwendungen und –technologien im industriellen Maßstab über den gesamten Lebenszyklus zu entwickeln und zu erforschen.

Das für den Wasserstoff notwendige Gasverteilnetz liegt mit dem bereits bestehenden Erdgasnetz großflächig im Boden und kann für den Transport von Wasserstoff umgenutzt werden. Wir setzen uns dafür ein, die Voraussetzungen für die Nutzung der vorhandenen Gasleitungen für den Transport und die Anwendung von Wasserstoff zu optimieren.

Dabei sehen wir den Versorgungsauftrag der Energie- und Wärmeversorger und treten für einen Übergangszeitraum für eine Mischnutzung dieser Verteilnetze ebenso ein, wie für Zuleitungen aus den zentralen Versorgungsnetzen hin zu unseren industriellen Kernregionen.

Sonnenenergie

Wir wollen die Solarenergie in unserem Land ausbauen und u.a. die Photovoltaik mit einem „100.000 Dächer-Programm“ fördern. Um Investitionen zu ermöglichen, werden vergünstigte

oder zinslose Darlehen bereitgestellt. Um bestmögliche Wirksamkeit zu erzielen, werden wir das Angebot flexibilisieren und unter anderem auch auf Außenfassaden ausweiten. Analog zu dem „100.000 Dächer-Programm“ wollen wir auch ein „100.000 Balkonkraftwerke-Programm“ auflegen. Innerhalb der beiden 100.000-Förderprogramme wollen wir einen Speicherbonus vorsehen.

Die Nutzung von Solarenergieanlagen auf Dächern, an und über Autobahnen und Bahnstrecken, über Parkplätzen und – wo das möglich ist – auch über landwirtschaftlichen Flächen und als floating PV über Wasserflächen bieten große Chancen für die Produktion klimaneutraler Energie.

Wie im Hessischen Energiegesetz festgeschrieben, werden wir 1% der Landesfläche für Photovoltaik (Solarstrom) bereitstellen. Mindestens 50% der Photovoltaik-Anlagen sollen auf Dachflächen entstehen. Neben den an Schienen und Autobahntrassen privilegierten Freiflächenanlagen werden wir eine verantwortungsvolle Nutzung von landwirtschaftlichen Freiflächen sowie die Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen (Agri-PV) und bereits versiegelten Flächen vorsehen. Für die Realisierung der Freiflächenanlagen sollen auch naturschutzrechtlich geschützte Räume zur Verfügung gestellt werden können.

Außerdem prüfen wir in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft eine planungsrechtliche Erleichterung (Privilegierung oder Befreiung von Regional- und Bebauungsplanvorgaben).

Die Verordnung über Gebote für Freiflächensolaranlagen werden wir anpassen, den Grenzwert für die zu installierende Leistung deutlich anheben und dabei gemeinsam mit der Landwirtschaft einen Kriterienkatalog für die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für PV-Anlagen hinsichtlich Bodenklasse und Leistung erarbeiten.

Wir prüfen gemeinsam auch mit der Expertenkommission welche Flächen innerhalb der benachteiligten Gebiete vereinfacht für PV-Anlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Das erfolgreiche Solar-Kataster werden wir fortführen und noch intensiver bewerben. Damit werden wir Eigentümern von Dachflächen ihre Ertragschancen vor Augen führen. Wir wollen dies auf Frei- und Konversionsflächen ausweiten.

Wir wollen in einem Modellprojekt erproben, ob Autobahnen partiell mit Solarflächen überspannt oder Anlagen an Lärmschutzwänden installiert werden können. Auf einer der geplanten hessischen Neubaustrecken wollen wir dazu eine Teststrecke errichten.

Wir werden das Denkmalschutzgesetz überarbeiten, um die Nutzung von PV-Anlagen zu erleichtern. Im Sinne der Aktivierung von ohnehin nicht anderweitig genutzten Flächen in öffentlichem Eigentum werden wir, soweit technisch sinnvoll, an Lärmschutzwällen und Deponien Photovoltaikanlagen installieren. Auch geeignete Flächen hessischer Staatsdomänen und von Hessen Forst sollen für Freiflächenanlagen herangezogen werden. Wir beabsichtigen die Errichtung von PV-Anlagen in privilegierten Bereichen zu vereinfachen und das naturschutzrechtliche Verfahren zu straffen.

Windkraft

Hessen hat bereits die derzeit geforderten 1,8% der Landesfläche als Vorranggebiete ausgewiesen und damit die Vorgaben des Bundesgesetzgebers erfüllt. Wir werden auf dieser Basis einen ambitionierten, landschaftsverträglichen und gesellschaftlich akzeptierten Ausbau der Windenergie in Hessen vornehmen.

Zur Erreichung der bundesgesetzlich ab 2027 vorgeschriebenen 2,2% der Landesfläche als Windvorranggebiete werden wir alle aktuell mit Windkraftanlagen bebauten Flächen zu Vorrangflächen für Repowering ausweisen (soweit mit gesetzlichen Vorgaben vereinbar z.B. Abstand), um dort eine Anschlussnutzung zu ermöglichen. Hierzu prüfen wir auch die Möglichkeit des Repowerings in Schutzgebieten.

Insgesamt wollen wir Flächen für Erneuerbare Energien bereitstellen; bei der Vergabe landeseigener Flächen für die Nutzung von Windenergie (durch Hessen-Forst) beteiligen wir die Kommunen.

Wir wollen im Rahmen der Bieterverfahren für die Nutzung von Flächen von Hessen-Forst für Windkraftanlagen prüfen, ob und wie weitere Kriterien außerhalb des Entgeltes für diese Verfahren maßgeblich Anwendung finden können.

Neben dem Bieterverfahren wollen wir Kommunen, kommunalen Unternehmen und Hessenforst die Möglichkeit eröffnen, Windkraftflächen in einem gemeinsamen Modell zu entwickeln, zu vermarkten oder selbst zu betreiben.

Wir wollen Windkraftanlagen bei der Grundsteuer stärker berücksichtigen, um die Akzeptanz in den Kommunen zu erhöhen.

Geothermie

Wir werden bürokratische Hürden für die Nutzung oberflächennaher Geothermie abbauen und damit insbesondere einen Ausgleich zwischen den Nutzungschancen und wasserrechtlichen Vorsorgebestimmungen schaffen.

Wir starten eine Offensive zur besseren Marktdurchdringung von Tiefengeothermie, insbesondere unter Nutzung der guten geologischen Bedingungen im Oberrheingraben. Wir werden dafür geologische und planungsrechtliche Grundlagen schaffen, bürokratische Hemmnisse im Berg-, Bau- und Wasserrecht abbauen und uns für eine baurechtliche Priorisierung analog zu Windkraftanlagen einsetzen. Um die Forschung zu tiefer Geothermie weiter zu optimieren, streben wir eine Kooperation mit den vorhandenen Forschungsnetzwerken in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg an.

Bioenergie

Landwirtschaftliche Biomassenutzung und Biogaserzeugung erfahren weiterhin unsere Unterstützung. Dabei setzen wir uns für faire Vergütungsmodelle ein.

Wir werden die Rolle der Landwirtinnen und Landwirte als Energiewirte stärken. Biomasse ist ein wichtiger Baustein für eine regenerative Energieversorgung und ein zusätzliches Einkommensfeld für die Betriebe. Gerade kleine güllegeleitete Anlagen auf familiengeführten Höfen wollen wir dabei besonders unterstützen, dass die dort technisch erreichbare Leistung ohne bürokratische Hemmnisse und Einschränkungen der Förderung aus dem EEG genutzt werden kann. Durch ein Sonderprogramm im Rahmen der Agrarförderung wollen wir die Vielfalt im Einsatz der angebauten Pflanzen steigern, Gülle, Reststoffe und Straßenbegleitgrün besser nutzen und eine Konkurrenz von Tank und Teller abwenden.

Wir werden die Sekundärnutzung organischer Substanz in stromgeführten KWK (Kraft-Wärme-Kraftwerken) zur Abdeckung der Restlast unterstützen. Wir wollen noch stärker Mist, Gülle und landwirtschaftliche Reststoffe mit vielfältiger Anbaubiomasse für die Energieerzeugung nutzen. Bürokratische Hindernisse und Einschränkungen der landwirtschaftlichen Förderung werden wir, wo möglich, abbauen. Gegenüber der

Bundesregierung setzen wir uns dafür ein, genehmigungsrechtliche Anforderungen für Biogasanlagen praxisgerecht auszugestalten.

Um Verbundsysteme zu stärken, werden wir uns dafür einsetzen, die Voraussetzungen für Gassammelleitungen und die Einspeisung auch von Biomethan in das Erdgasnetz zu verbessern.

Heizen mit Holz bleibt eine besonders umweltverträgliche und nachhaltige Form der Energieerzeugung. Wir setzen uns gegen unnötige zusätzliche Auflagen ein und wollen aus unseren Wäldern und der Landschaftspflege die nötigen Rohstoffe bereitstellen. Bei der EU setzen wir uns dafür ein, Holz und alle Reststoffe des Waldes als nachhaltige Rohstoffe- und Brennstoffe anzuerkennen.

Wasserkraft

Die Wasserkraft ist eine wichtige Säule der Energieerzeugung aus heimischen erneuerbaren Energien. Wir wollen ihr Potenzial ausschöpfen und damit einen starken Beitrag zur Energieerzeugung in Hessen leisten. Wir stärken damit die Wertschöpfung gerade im ländlichen Raum. Gleichzeitig wirken wir durch die Zurückhaltung von Wasser der Austrocknung der Landschaft entgegen und schützen die Bevölkerung wirksamer vor Hochwasser. Wir wollen die Genehmigung von Anlagen zur Nutzung von Wasser zur Energiegewinnung beschleunigen. Wir werden den Gewässer- und Fischschutz unter Beachtung des überragenden öffentlichen Interesses der Energieerzeugung mit Hilfe von Wasserkraft berücksichtigen.